

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
30.08.2019

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| Beratungsfolge:        | Sitzungsdatum: |
| Rat der Stadt Coesfeld | 10.09.2019     |

Entscheidung

## Einbringung Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf den Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan sowie auf den Gesamtergebnisplan und den Gesamtfinanzplan verwiesen.

### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 ist durch die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 14.01.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

Änderungen in der Finanzwirtschaft im Laufe eines Haushaltsjahres können oft durch die Inanspruchnahme der Budgetierungsregeln (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeit) oder auch durch die Bereitstellung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen legitimiert werden. In bestimmten Fällen schreibt jedoch die Gemeindeordnung NRW in § 81 vor, dass durch den Rat eine Nachtragssatzung zu beschließen ist. Gleichzeitig ist in einem solchen Fall ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

Durch folgende Sachverhalte wird nun die Einbringung einer Nachtragssatzung zwingend erforderlich:

- Anschluss von Gewerbegebieten an das Gigabitnetz (Breitbandausbau),
- Bau des Parkplatzes an der Davidstraße,
- Erwerb eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen.

In diesen Fällen handelt es jeweils sich um zusätzliche, nicht geringfügige Investitionen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 81 Abs. 3, weshalb ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist.

Weitere Positionen, die in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden:

- Deutliche Anhebung des Gewerbesteueransatzes aufgrund der positiven Entwicklung im lfd. Jahr. Hierdurch hat sich die haushaltswirtschaftliche Lage so stark verändert, dass eine Erhöhung des diesbezüglichen Haushaltsansatzes erforderlich erscheint. Gleichzeitig wird die an das Land NRW zu zahlende Gewerbesteuerumlage nach oben angepasst.
- Verbesserung im Budget 50 – Produkte 50.01 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und 50.02 (Hilfen für besondere Personengruppen) – von insgesamt rd. 1,4 Mio. €,
- Veranschlagung der außerplanmäßigen Bereitstellung vom 23.05.2019 in Höhe von 31.000 € für den Ausbau von Räumen im Dachgeschoss der Lambertischule, Vorlage 091/2019 – aufzunehmen gem. § 10 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW.

### **Weiteres Verfahren:**

Der Entwurf der Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit vom Bürgermeister gem. § 81 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zur Sitzung am 10.09.2019 zugeleitet. Am 12.09.2019 soll sodann die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen. Die Einberufung des Rates am gleichen Tage direkt vor der HFA-Sitzung (statt am 10.09.2019) ist nicht möglich, da in einem solchen Fall die Einhaltung der Frist für die Bürgerbeteiligung nicht hätte eingehalten werden können.

Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes ist schon für den 26.09.2019 vorgesehen. Ein späterer Termin würde die Ausschreibung der Maßnahme „Breitbandausbau für Gewerbeflächen“ stark gefährden, da der späteste Ausschreibungstermin auf den 05.11.2019 terminiert wurde. Dabei zu bedenken ist, dass die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen erst einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt der Stadt Coesfeld bekanntgemacht werden darf, damit sie in Kraft tritt.

### **Darstellung des zeitl. Ablaufs:**

|   |            |
|---|------------|
| Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung mit Anlagen in den Rat                        | 10.09.2019 |
| Bekanntmachung des Entwurfs im Amtsblatt am   | 11.09.2019 |
| Beginn der Frist für die Bürgerbeteiligung  | 11.09.2019 |
| Beratung im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen  | 11.09.2019 |
| Beratung im Haupt- und Finanzausschuss  | 12.09.2019 |
| Beratung im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales                            | 24.09.2019 |
| Ende der Frist für die Bürgerbeteiligung  | 25.09.2019 |
| Beschluss über die Nachtragssatzung mit Anlagen und ggfs. auch über Einwendungen der Bürger | 26.09.2019 |
| Anzeige bei der Aufsichtsbehörde  | 27.09.2019 |
| Verfügung der Aufsichtsbehörde i. d. R. bis zum   | 28.10.2019 |
| Spätester Ausschreibungstermin für Breitbandausbau  | 05.11.2019 |

### **Anlagen:**

Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 (Entwurf)  
(wird nachgereicht)